

Abgabetermin: 28. Februar

Aufnahmeantrag für die
Fachschule Sozialpädagogik (Erzieherinnen/Erzieher)
- Verkürzte Ausbildung -

Persönliche Daten: ¹⁾

| | | |
|--|---|--|
| Name: | Vorname(n): | |
| Geburtsname: | Geschlecht: weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> | |
| Geburtsdatum: | Geburtsort: | |
| Staatsangehörigkeit: | Geburtsland: | |
| Asylbewerberin / Aussiedlerin: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Jahr des Zuzugs:* | |
| Muttersprache: | ggf. 2. Muttersprache: | |
| PLZ/Wohnort: | Kreis: | |
| Straße/Hausnummer: | | |
| Telefon [Festnetz]: | [Mobil]: | |
| E-Mail: | | |

* Bitte nur ausfüllen, wenn nicht in Deutschland geboren.

Schulischer Werdegang: ¹⁾

| | | |
|--|----------------------|-------------|
| zuletzt besuchte Schule: | | |
| letzte Klassenstufe: | Entlassungsjahr: | |
| [vorauss.]Abschluss: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Art des Abschlusses: | |
| 1. Fremdsprache: Englisch | ab Klasse: | bis Klasse: |

Gesetzliche Vertreterin / Gesetzlicher Vertreter: ¹⁾

| | | |
|---------------------|-------------|--|
| Name: | Vorname: | |
| Straße: | PLZ/Wohnort | |
| Telefon [Festnetz]: | [Mobil]: | |
| E-Mail: | | |

1) Die Daten werden auf Grundlage des § 30 SchulG [Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz] erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Papierform. Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich aufgrund § 30 Abs. 3 SchulG oder anderer gesetzlicher Bestimmungen.

2. Seite zum Aufnahmeantrag für die Fachschule Sozialpädagogik (verkürzt)

Ich verpflichte mich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten und mich so zu verhalten, dass der allgemeine Schulbetrieb durch mich nicht gestört wird.

Genauso werde ich die Werkstatt- und Laborordnung und die Unfallverhütungsvorschriften beachten und gegebenenfalls die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Zu häufige Versäumnisse verhindern oft auch den Erfolg. Daher kann nach § 19 (4) SchulG des Landes Schleswig-Holstein unentschuldigtes oder nicht zu entschuldigendes Fehlen zur Entlassung führen, wenn eine Schülerin/ein Schüler innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden versäumt. Das Schulverhältnis ist nach § 11 (2) SchulG Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht, Erteilung von Zeugnissen, Teilnahme an Prüfungen und anderen Schulveranstaltungen.

Für den Fall, dass ich innerhalb des Unterrichtsbetriebes oder außerhalb der Schule bei den unter Führung einer Lehrkraft der Schule unternommenen Ausflügen und Besichtigungen einen Unfall erleide, verzichte ich darauf, Forderungen zu erheben, die über die allgemeine Haftpflichtversicherung hinausgehen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass aufgrund der Durchführung von Praktika Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (z. B. Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis) entstehen werden. Außerdem fallen Kosten für eine Klassenfahrt an (ca. 150,00 €).

Aufnahmebedingungen

Mittlerer Schulabschluss (MSA) und eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialpädagogischer Assistent bzw. Assistentin.

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (**Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!**). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität bei Schulantritt.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs bei Schulantritt.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf
2. eine **beglaubigte Fotokopie/Abschrift** über die Vorbildung (Abschluss zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten) bzw. das letzte Halbjahreszeugnis der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten oder Vorlage des Originals im Schulbüro.

Bitte achten Sie darauf, dass die geforderten Unterlagen **vollständig** eingereicht werden, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist und teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse, Tel., etc.) schnellstmöglich mit! Insbesondere ist ein Rücktritt von der Anmeldung der Schule **sofort** mitzuteilen. Der Schulplatz kann dann einer anderen Bewerberin bzw. einem anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank!

Anmeldung an anderen Schulstandorten

Ich habe mich außerdem noch an folgenden anderen Schulen beworben:

1.

2.

3.

4.

Ort / Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Ort / Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des
gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen